



Mehr Freiräume!

Mut zu gestalten: Zum Jahresende fordert der BDD mehr Freiräume für Innovationen und ein gutes Klima für den digitalen Aufbruch.

Die Bundesregierung hat am 15. November im Rahmen ihrer Digitalklausur die Strategie Künstliche Intelligenz (KI) verabschiedet. Ziel der Strategie ist es, Deutschland zu einem führenden KI-Standort weltweit zu machen.

Dieser Schritt ist überfällig. Längst überfällig. Die technologische Entwicklung ist rasant. Wenn Deutsch-



Uwe Goebel

„ Wenn Deutschland und Europa jetzt nicht handeln, besteht die Gefahr, dass hiesige Unternehmen den Anschluss zu verlieren.“

land und Europa jetzt nicht handeln, besteht die Gefahr, dass hiesige Unternehmen den Anschluss zu verlieren.

Auch im Dienstleistungsgewerbe ermöglichen KI-basierte Technologien völlig neue Geschäftsmodelle. Mithilfe von Algorithmen können Kundenbedürfnisse genauer und individueller identifiziert und bedient werden. Bestell- und Lieferprozesse können

weiter optimiert werden. Im Bereich Service können Chatbots eine 24/7 Online-Kundenberatung bieten und somit Wartezeiten vermeiden.

Wer die Chancen der Digitalisierung nutzen möchte, muss investieren. Dafür brauchen die Unternehmen finanzielle Spielräume. Da sind zum einen die hohen Sozialabgaben und Steuern, die die Entwicklung digitaler Leistungsangebote insbesondere für KMU oft unerschwinglich machen, zum anderen die steigenden Energiekosten, die nicht nur die Nebenkosten einer IT-Infrastruktur deutlich belasten, sondern auch die Kaufkraft der Privathaushalte massiv einschränken.

Es ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft, Unternehmen und Verbraucher zu entlasten – etwa durch eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags noch in dieser Legislaturperiode. Vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen besteht die Gefahr der Überforderung.

Investitionsstarke Unternehmen können den digitalen Wandel eher bewältigen als kleinere mittelständische Betriebe. Deshalb sind insbesondere KMU auf Beratung und Förderprogramme angewiesen, um den Sprung in die digitale Welt erfolgreich zu bestehen. Es gibt mittlerweile Förderprogramme auf nationaler und EU-Ebene, aber der Aufwand für die Beantragung ist teilweise abschreckend. Hier sehen wir auch die Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern in der Pflicht, die Wege zur Förderung zu vereinfachen. Dafür setzen wir uns ein!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019!

Uwe Goebel, BDD-Präsident
info@bdd-online.de

INHALT

- 1_Editorial: Die digitale Welt
- 2_Hackerangriffe: Was tun?
- 3_Soli: bitte abschaffen!
- 5_Praxis: Terminvergabe
- 6_Praxis: Selbstständige
- 7_Region Hessen
- 8_News/Termine/
Konsumbarometer

Achtung: Cyber-Angriff!

Die eng vernetzte Welt macht Cyberkriminalität zu einem erfolgreichen Geschäftsmodell. Vor solchen Angriffen sind auch Dienstleister nicht gefeit. Man kann sich – und seine Daten – aber schützen.



Als eines der ersten großen Unternehmen erwischte es Coca-Cola. Das ist nun schon fast zehn Jahre her. Die US-Baumarkt-Kette Home Depot wurde 2014 attackiert. Beiersdorf traf es im Sommer 2017, die Milka-Mutter

Mondelez fast zur gleichen Zeit. Telekom, Facebook, Amazon und Co. sind eigentlich permanent unter Beschuss: Cyberangriffe gehören zur traurigen Realität im Wirtschaftsleben. Egal ob Sabotage, Datendiebstahl, Spionage –

Bei den Dienstleistern fallen etwa bei Zahlungen mit dem Handy Daten an, die geschützt werden müssen.

die eng vernetzte Welt macht diese Form der Kriminalität zum erfolgreichen Geschäftsmodell. Hacker und Datenspione werden immer einfallsreicher, um Zugang zu Firmennetzen zu finden.

Im Sommer meldete der britische Spezialversicherer Hiscox – als quasi erster großer Dienstleister –, dass gut zwei Drittel aller Firmen in Deutschland in den vergangenen zwölf Monaten in irgendeiner Form Opfer eines solchen Angriffs geworden seien. „Vor dem Angriff Cyberkrimineller ist niemand gefeit“, warnt Bernhard Rohleder vom IT-Verband Bitkom. Klaus Jetter, Deutschland-Chef von F-Secure, einem Anbieter für IT-Sicherheitslösungen, betont: „Die Frage ist nicht ob, sondern wann ein Unternehmen angegriffen wird.“

DSGVO-Kosten: 630 Millionen Euro

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat die mittelständischen Unternehmer in Deutschland bislang rund 630 Millionen Euro gekostet. Das zeigt eine aktuelle Umfrage von BDD und Schwesterverband HDE. Besonders teuer ist dabei demnach die Umsetzung der vorgesehenen Informationspflichten. „Nach wie vor sind mit der Datenschutzgrundverordnung große Rechtsunsicherheiten für die Unternehmen verbunden. Die Verunsicherung und die Komplexität der Verordnung erschweren es dem mittelständischen Handel, die Digitali-

sierung für sich zu nutzen“, sagt BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth.

Die Umfrage zeigt, dass rund 60 Prozent den Umsetzungsaufwand insgesamt als sehr hoch oder hoch einschätzen. Größte Herausforderung bei der Umsetzung der DSGVO ist die Erfüllung der Informationspflichten. Ebenfalls rund 60 Prozent der Befragten hatten angegeben, dass sie externe Hilfe in Anspruch nehmen mussten. Und rund 40 Prozent schränken der Umfrage zufolge ihre digitalen Aktivitäten we-

gen der DSGVO ein. „Selbst für einfache Internetseiten umfasst die Datenschutzerklärung inzwischen oft drei bis fünf Seiten, für Internetseiten mit vielen Funktionen oft auch zehn bis 20 Seiten oder mehr. Die Verbraucher werden so mit Informationen überhäuft, die im Alltag für sie gar nicht alle zu erfassen und zu bewerten sind. Für Unternehmen verursacht die Erstellung dieser Informationen einen hohen Aufwand“, resümiert Genth.

BDD und HDE fordern deshalb, dass die Unternehmen nicht in jeder

Die möglichen Folgen eines Hacker-Angriffs haben sich mit der seit Mai geltenden europäischen Datenschutzverordnung (DSVGO) noch verschärft. Diese fordert unter anderem explizit den Schutz von persönlichen Daten vor

„**Kein Unternehmer kann es sich leisten, bei Cybersicherheit nicht optimal aufgestellt zu sein.**“

Stefan Genth, BDD

Diebstahl und Missbrauch. Bevor sich Händler aber mit der IT-technischen Umsetzung oder der Sicherheit der gespeicherten Infos befassen können, müssen sie häufig erst mal klären, welche Informationen sie überhaupt erheben, nutzen und speichern. „Von Relevanz hinsichtlich der DSGVO sind grundsätzlich alle personenbezogenen Informationen wie beispielsweise Kunden-, Mitarbeiter- und Bewerberdaten, Daten von Interessenten und aus E-Mail-Verteilern sowie auch gesammelte Visitenkarten, die zur Kundenpflege aufgehoben werden“, unterstreicht Digital-Experte Björn Blatt von der Leonerberger Readypartner GmbH.

Soli: bitte abschaffen!

Die Vorschläge zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages bewertet der BDD positiv. „Das ist für die Politik eine Glaubwürdigkeitsfrage. Denn der dem Zuschlag zugrunde liegende Solidarpakt II läuft 2019 aus. Außerdem verfügt der Staat über Rekordergebnisse. Wenn die Abschaffung jetzt nicht gelingt, wann dann?“, fragt BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Das sei auch ein wichtiges Signal zur Stärkung der Kaufkraft. Eine Abschaffung müsse dann für alle Steuerzahler gelten,

also auch für Kapitalgesellschaften. Damit würde der Standort Deutschland international wettbewerbsfähiger. Insgesamt aber seien weitergehende Reformmaßnahmen in der Steuerpolitik notwendig. Genth: „Bisher fehlt der Bundesregierung trotz der guten Rahmenbedingungen der Mut für den großen steuerpolitischen Wurf. Zur dauerhaften Stabilisierung der Kaufkraft müssen insbesondere kleine und mittlere Einkommen spürbar entlastet werden.“

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohten den verantwortlichen Unternehmen erhebliche Geldstrafen. Björn Blatt: „Durch das neue Regelwerk können Firmen nicht nur von offiziellen Organen, sondern auch von Privatpersonen für Verstöße belangt werden.“ In den USA wurde erst im September der Fahrdienstleister Uber zur Rekordstrafe von 148 Millionen Dollar (knapp 128 Mil-

lionen Euro) verurteilt, weil Hacker durch eine schlecht geschützte Datenbank in einem Cloud-Dienst an die Informationen von 50 Millionen Fahrgästen gekommen waren.

Bei Dienstleistern und Händlern werden Daten nicht nur im Zuge von Kartenzahlungen, Gewinnspielen oder Kundenbindungsprogrammen erhoben.



einzelnen Datenschutzerklärung noch einmal über Inhalte informieren müssen, die bereits in der DSGVO geregelt sind. Außerdem sollte bei-

spielsweise bei Kontaktformularen keine ausführliche Information über den Verwendungszweck und Speicherdauer der Daten notwendig sein,

denn beides ergibt sich im individuellen Fall erst aus der konkreten Anfrage. „Die vorherige Abdeckung aller Eventualitäten überfordert Dienstleister, Händler und Kunden“, so Genth.

Aus der aktuellen Rechtsunsicherheit und der Überforderung vieler mittelständischer Unternehmer sollte der Gesetzgeber lernen: „Gesetzlich vorgesehene Auslegungsleitlinien müssen rechtzeitig vor Inkrafttreten einer Regelung vorliegen, damit die Unternehmen die Vorgaben fristgerecht in der Praxis umsetzen können“, betont Genth.

Diesel-Debatte: was tun?



Große Unsicherheiten sieht der BDD nach wie vor im Umgang der Bundesregierung mit Diesel-Fahrverboten und Nachrüstungen alter Diesel-Fahrzeuge. „Unternehmer und Kunden brauchen Rechtssicherheit. Es muss rasch deutlich werden, dass niemand auf Grund von Versäumnissen der Automobilhersteller mit seinem Fahrzeug aus den Stadtzentren ausgesperrt wird“, sagt BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Bei Fahrverboten drohten innerstädtischen Unternehmen große Umsatzverluste, wenn die Kunden nicht mehr unkompliziert und mit dem Verkehrsmittel ihrer Wahl anreisen könnten.

Dienstleister und Handel sind auf die volle Flexibilität ihrer Lieferfahrzeuge angewiesen. „Die Hardwarenachrüstung für Lieferfahrzeuge finanziell nur bis zu 80 Prozent zu unterstützen, ist für viele Unternehmer eine deutliche Belastung. Das ist nicht fair. Die Kosten sollten in voller Höhe von den Herstellern übernommen werden“, so Genth weiter. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmer könnten in Zeiten des Strukturwandels die finanziellen Mittel oft nicht ohne weiteres investieren.

Genth: „Das Diesel-Paket zeigt insgesamt die Hilflosigkeit der Politik. Die Maßnahmen kommen zu spät, jetzt liegt alles in der Hand der Gerichte.“ Weitere Fahrverbote oder Belastungen der Steuerzahler müssten unbedingt vermieden werden.

Bei Online-Bestellungen oder Reklamationen fallen sie genauso an wie bei Markt-eigenen WLAN-Systemen. „Auch bei der Videoüberwachung werden Daten verarbeitet“, mahnt der BDD-Schwesterverband HDE. „Es gibt im Internet Unmengen an leicht zugänglichen Tools und Anleitungsvideos, die es selbst unerfahrenen Hackern ermöglichen, Datenverkehr im WLAN abzufangen und wertvolle Daten von Smartphones, Tablets oder Smartwatches zu stehlen“, ergänzt Michael Haas, Area Sales Director Central Europe beim IT-Sicherheitsexperten Watch Guard Technologies warnend.

Für viele kleinere, mittelständische Unternehmer steht hinter der Frage, wie dieser Wust an Informationen sicher aufbewahrt wird, ein großes Fragezeichen. Es fehlt vor allen Dingen an Know-how, oft steht die Angst vor hohen Investitionen im Raum. HDE und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wollen deshalb helfen. Ende Juni verkündeten die beiden eine Kooperation. Mit Veranstaltungen und Info-Material will das Duo Unternehmer fit machen im Kampf gegen Eindringlinge aus dem Netz.

Diese Sensibilisierung ist dringend erforderlich, obwohl nach einer Bitkom-Studie von Frühjahr 2018 beispielsweise schon nahezu alle großen Finanzdienstleister gut aufgestellt sind in Sachen Cybersicherheit. Dienstleistungsunternehmen gehören auch zu den sogenannten kritischen Infrastrukturen und sollten sich, so die Branchen-Experten, auf jeden Fall sicher aufstellen. Nicht zuletzt wegen des oft schon hohen Digitalisierungsgrades seien Dienstleister einem erhöhten Risiko ausgesetzt, das sich in Umsatzeinbußen niederschlagen könne, etwa aufgrund von nicht erreichbaren Websites oder gefälschten Rechnungen, so Arne Schönbohm, Präsident des BSI.

Die Betreiber und Verbände solcher kritischen Infrastrukturen (dazu gehören etwa auch Versorger oder Kommunikationsunternehmen) haben einen eigenen Verbund gegründet. Dieser

stellte im Sommer einen zusammen mit Kölner EHI Retail Institute entwickelten branchenspezifischen Standard (B3S) vor. Um sich gegen Hacker und ihre wichtigsten Werkzeuge zu wehren (siehe Text rechts auf dieser Seite), setzen die großen Ketten auf ein Bündel von technischen und organisatorischen Maßnahmen. „Mitarbeiterschul-

„**Die Frage ist nicht, ob, sondern wann ein Unternehmen angegriffen wird.**“

Klaus Jetter, F-Secure

lungen, Awareness-Kampagnen und E-Learnings dienen der Sensibilisierung und Vorbeugung“, heißt es beispielsweise bei einem großen Handelsunternehmen, dass auch vielfältige Kundenservices anbietet. Zugriffe auf Datenbestände würden stark reglementiert, Zugriffsrechte sehr restriktiv vergeben. Und ganz wichtig: „Regelmäßig wird überprüft, ob gespeicherte Daten gelöscht bzw. ob Datenspeicherungen verringert werden können.“ Denn wo keine Daten sind, können sie auch nicht gestohlen und missbraucht werden.

Und was empfiehlt sich vorrangig, wenn man beispielsweise WLAN für die Kunden vor Ort anbietet? Dienstleister sollten bei der Konzeption ihres WLAN genau darauf achten, wie und in welchem Umfang Sicherheit gewährleistet ist, rät Michael Haas, der IT-Sicherheitsexperte von Watch Guard Technologies. So kann ein sogenanntes Wireless Intrusion Prevention System (WIPS) innerhalb des WLAN Cyberangriffe beispielsweise nicht nur erkennen, sondern ist auch in der Lage, diese automatisiert abzuwehren. Das sorgt dann auch für weniger Frust bei den Kunden, weil vertrauliche Daten sicher sind beziehungsweise keine Malware gestreut wird. Sein Rat, um bössartige Eindringlinge abzuwehren: diesbezüglich Hersteller oder IT-Partner befragen. «js/ak»

Telefon vor Online-Service

Eine Studie zeigt: Die Deutschen wollen Termine bei ihren Dienstleistern am liebsten telefonisch vereinbaren. Doch Online holt auf.

Eine aktuelle YouGov-Umfrage von Greven Medien zur Nutzung von Online-Terminvergaben und Reservierungssystemen zeigt: Knapp drei Viertel vereinbaren Termine am häufigsten telefonisch. 73 Prozent buchen ihre Termine am häufigsten telefonisch. Nur fünf Prozent nutzen vorrangig Online-Terminvergaben. Trotzdem ist die Möglichkeit, im Internet Termine zu vereinbaren, für die Hälfte der Befragten (50 Prozent) wichtig bis äußerst wichtig. Die Online-Terminbuchung ist für Dienstleister eine gute Möglichkeit, ihren Kunden einen komfortablen Service anzubieten und sich so vom Wettbewerb abzusetzen.

73 Prozent der Befragten vereinbaren ihre Termine bei Dienstleistern am häufigsten telefonisch. 16 Prozent gehen persönlich im Geschäft vorbei und vereinbaren Termine vor Ort; bei den 18- bis 24-Jährigen ist es sogar jeder Vierte (26 Prozent). 37 Prozent der Befragten haben noch nie eine Online-Terminbuchung vorgenommen, bei den Männern sind es 32 Prozent. Allerdings: 50 Prozent beurteilen die Möglichkeit als wichtig bis äußerst wichtig. „Wir glauben, dass es vor allem daran liegt, dass das Angebot der Online-Terminvergaben noch nicht so weit verbreitet ist und die Buchung über Terminvergabesysteme häufig noch mit einigen Hürden verbunden ist“, kommentiert Patrick Hünemohr, Geschäftsführer von Greven Medien. „Richtig eingesetzt bieten Online-Terminvergaben nämlich einen großen Service-Mehrwert für Kunden – und für Unternehmer das Potenzial sich vom Wettbewerb abzusetzen.“

Obwohl die Hälfte der Befragten die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung als wichtig bis äußerst wichtig einstuft, nutzen nur fünf Prozent der Befragten diesen Weg am häufigsten.



Noch im Vorteil: Terminbuchung per Telefon.

Dabei ist mit elf Prozent vor allem die jüngere Generation der 18- bis 34-Jährigen Vorreiter. 56 Prozent der Befragten schätzen vor allem die Möglichkeit, alle freien Termine einsehen zu können und selbst auszuwählen, welchen Termin sie buchen möchten. 45 Prozent

Mitarbeiter entlasten

Alle Dienstleister haben einen dicht getakteten Terminkalender. Es kostet viel wertvolle Zeit, neben der eigentlichen Tätigkeit noch Anrufe entgegenzunehmen, um Termine abzustimmen. Ein Service von Greven Medien und Das Telefonbuch für Unternehmer und Dienstleister ist das Online-Buchungstool „Der TerminService“. Damit können Gewerbetreibende den Verwaltungsaufwand enorm verringern, sich selbst und Mitarbeiter entlasten und trotzdem mehr Kunden gewinnen. Zusätzlicher Tipp: Mit dem Local Listing Check können Unternehmen in wenigen Sekunden die Auffindbarkeit ihres Unternehmensstandorts überprüfen.

www.greven.de

finden Terminbestätigungen und -erinnerungen per E-Mail oder SMS vorteilhaft und 38 Prozent schätzen es, dass sie ihre Termine leicht verwalten, verschieben oder absagen können. Für 33 Prozent ist es besonders interessant, Termindetails einzusehen. So können z. B. Arztpraxen hinterlegen, bei welchem Arzt der Termin stattfindet. Wichtig ist vor allen Dingen die einwandfreie Umsetzung auf der Website: Ist die Bedienung nicht intuitiv oder die Seite zur Buchung nicht erreichbar, springen Termininteressierte ab. Eine aufwändige Registrierung, die der Terminbuchung voraus geht, kann ebenfalls ein Grund dafür sein, dass Interessierte die Buchung nicht abschließen.

Am häufigsten werden Online-Termine übrigens für Arztbesuche gemacht: 23 Prozent geben an, hierfür bereits Termine gebucht zu haben. Dicht darauf folgen Online-Reservierungen bei Restaurants (22 Prozent) sowie Ämtern oder anderen öffentlichen Einrichtungen (21 Prozent). Noch selten nutzen die Deutschen die Online-Terminbuchung bei Autowerkstätten (13 Prozent), Friseur- und Beautysalons (8 Prozent), bei Sport- und Fitnesskursen (7 Prozent), Handwerkern (6 Prozent) und Anwälten (4 Prozent).

Wer auf seiner Unternehmenswebsite die Möglichkeit der Online-Terminvergabe nicht anbietet, sollte deshalb immer dafür sorgen, dass Kontaktdaten und Impressum stets aktuell sind und interessierte Kunden problemlos telefonisch Termine vereinbaren können. Lokale Suchanfragen erfolgen fast ausschließlich über das Smartphone. Deshalb sollten Unternehmen ihre Auffindbarkeit in Suchmaschinen zusätzlich durch den Einsatz von lokaler Suchmaschinenoptimierung (Local SEO) steigern. Außerdem empfehlenswert: Ein Eintrag der wichtigsten Unternehmensinformationen in Google My Business. Dadurch können Unternehmen schneller und besser gefunden werden und Google liefert Suchmaschinen-Nutzern alle angegebenen Informationen auf einen Blick.

Auf sich selbst gestellt

Der Selbstständigen Report 2018 zeigt: Gerade Kleinunternehmer fühlen sich wenig bis gar nicht von der Politik respektiert. Und: Sie nehmen kaum die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch.

In Partnerschaft mit dem Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) hat der Neunkirchener Hersteller der Selbstständigensoftware Invoiz den „Selbstständigen Report 2018“ entwickelt. Danach regeln viele kleine und mittelständische Unternehmer ihre Angelegenheiten meist selbst. So verzichtet jeder vierte Befragte komplett auf die Unterstützung durch einen Steuerberater. Kleinunternehmer mit Jahresumsätzen bis zu 17.500 Euro beweisen bei Erfüllung ihrer Steuer- und Buchführungspflichten sogar mehrheitlich Mut zur Lücke: 55 Prozent der Befragten verzichten hier auf professionelle Hilfe. Hochschulabsolventen sichern sich mehrheitlich die Unterstützung eines Beraters. Dagegen verzichten drei von vier Befragten ohne Hochschul- oder Berufsabschluss auf einen Steuerberater.

Viele Selbstständige, geringer Stundenlohn: In Berlin ist der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtbevölkerung mit Abstand am höchsten. In Sachsen-Anhalt beträgt die Selbstständigen-Dichte dagegen gerade einmal ein Fünftel des Berliner Anteils. Hinter der Hauptstadt liegt mit Hamburg ein weiterer attraktiver Stadtstaat – gefolgt von Bayern und Hessen. Am unteren Ende der Selbstständigen-Dichte finden sich neben Sachsen-Anhalt mit Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg drei weitere neue Bundesländer. Auch im Saarland und in Niedersachsen ist der Selbstständigen-Anteil auffällig gering. Anders sieht es beim Stundensatz aus: Mit einem durchschnittlichen Stundensatz von 91 Euro liegt Rheinland-Pfalz vorne. Berlin hingegen gehört mit einem Durchschnittsstundensatz von 61 Euro im bundesweiten Vergleich zusammen mit ihren Kollegen in den fünf anderen ostdeutschen Bundesländern



Moritz Buhl, Invoiz (Buhl-Gruppe)

„Erschreckend ist für mich der geringe Frauenanteil unter den Selbstständigen.“

Meinung: Nicht weiter belasten!



Anstatt zu helfen, schnürt der Staat mit immer mehr Bürokratie und unklaren Rechtsvorschriften den Selbstständigen die Luft zum Atmen ab. Dies belastet gerade Solo- und Teilzeit-Selbstständige zeitlich überproportional. Je nach Zielsetzung der Parteien werden die Selbstständigen darüber hinaus mal in die Schublade ‚scheinselfständig‘ und dann wieder in die des ‚Porschefahrers und Steuerbetrügers‘ gesteckt. Und auf Basis dieser Vorurteile werden dann Gesetze gemacht. Klar, dass viele das Gefühl haben, nicht verstanden und respektiert zu werden. Die Umfrage zeigt deutlich, dass die Politiker genauer und unvoreingenommener zuhören sollten. Ich wünsche mir vor allem mehr Rechtssicherheit. Aktuell werden viele IT-Projekte ins Ausland verlagert, weil man innovative Projekte in Deutschland nicht rechtssicher durchführen kann.

Dr. Andreas Lutz
VGSD-Vorstandsvorsitzender

und in Schleswig-Holstein zu den Schlusslichtern beim Einkommen. Mit einem durchschnittlichen Stundensatz von 44 Euro liegen Thüringens Selbstständige weit abgeschlagen am Ende der Einkommenstabelle.

Nur ein Drittel der Umfrageteilnehmer ist weiblich. In den Altersgruppen der unter 30-jährigen beträgt der Anteil der selbstständigen Frauen zwischen 15 und 20 Prozent. Mit mangelnder Qualifikation hat das Geschlechter-Missverhältnis nichts zu tun: Der Anteil von Hochschul- und Fachhochschulabsolventinnen unter den weiblichen Selbstständigen liegt mit 70,6 Prozent sogar deutlich über dem ihrer männlichen Kollegen (59,2). Trotzdem gehen Frauen, die sich selbstständig machen, offenbar vorsichtiger zu Werke: Fast jede Fünfte (18,4 Prozent) entscheidet sich für den Kleinunternehmer-Status und legt sich so auf einen Jahresumsatz von unter 17.500 Euro fest. Zum Vergleich: Nur 8,1 Prozent der männlichen Selbstständigen sind umsatzsteuerliche Kleinunternehmer. Während fast die Hälfte der männlichen Selbstständigen Umsätze zwischen 60.000 Euro und 240.000 Euro erzielt (46,9 Prozent), erreicht dies nur rund ein Viertel der Frauen (24,3 Prozent). Unter den Selbstständigen, die mehr als 240.000 Euro umsetzen, sind Männer sogar dreimal häufiger vertreten. Die befragten selbstständigen Dienstleisterinnen gaben einen durchschnittlichen Stundensatz von 63 Euro an. Ihre männlichen Kollegen berechnen demgegenüber im Schnitt einen Stundensatz von 78 Euro: Das bedeutet, dass Frauen rund 19 Prozent weniger verdienen als Männer. Rund die Hälfte der Frauen (46,7 Prozent) betrachtet die aktuelle Lage ihrer Unternehmung als mäßig, schlecht oder gar existenzbedrohend.



Hessen Biegenstr. 4 (Lahncenter), 35037 Marburg, Tel.: 06421/910070,
Fax: 06421/910079, E-Mail: hessen@bdd-online.de

Perfekte Logistik, gute Gespräche

Netzwerken live: Bei der BDD-Veranstaltung in Reiskirchen tauschten sich die BDD-Mitglieder erneut über aktuelle Fragen aus und besichtigten dabei das Unternehmen Strauß LogPack.

Bereits zum 2. Mal konnte am 17. Oktober das BDD-Treffen in den Räumen der Strauß LogPack GmbH in Reiskirchen stattfinden. Geschäftsführer Thomas Strauß ist seit langem Mitglied im BDD. Gleich zu Beginn des Treffens führte Strauß durch die Hallen und Lagerstätten des großen Firmengebäudes. Seine Mitarbeiter waren extra für diese späte Betriebsführung länger geblieben, um alle Verpackungs- und sonstigen Maschinen im Einsatz vorzuführen. Die BDD-Mitglieder und ihre Gäste konnten sich dabei von der Vielfältigkeit, Exaktheit und vor allem der hohen Motivation der Mitarbeiter überzeugen. Ganz

Fakten

Adresse: Strauß LogPack GmbH, Waldweg 3
35447 Reiskirchen-Ettingshausen
Ansprechpartner:
Thomas Strauß, Patrick Feistel
Telefon: 064 01/210 9-0
Fax: 064 01/21 09-20
E-Mail: info@strauss-logpack.de
Internet: <https://strauss-logpack.de>

gleich ob Co-Packing, Lagerhaltung, Mailings, E-Commerce, Aktionslogistik oder Sonderaktivitäten: Das Unternehmen Strauß LogPack ist für alle Anforderungen an ein modernes Verpackungs- und Transportwesen sehr gut aufgestellt. Die gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter und das besondere Betriebsklima spiegelt sich überall wider. Das zeigt sich bereits im Eingangsbereich: Dort sind Chef und MitarbeiterInnen sympathisch auf einer Fotostrecke zu sehen.

Nach der beeindruckenden Betriebsführung referierte Maik Schönwetter zu einem Thema, das jeden Unternehmen beschäftigt: „Der richtige Umgang mit Banken“.

Schönwetter steht als Jurist, Steuer- sowie Unternehmensberater mit betriebswirtschaftlichem Know-how als absoluter Experte für Gewerbefinanzierung bzw. als Bindeglied zwischen Unternehmen, Banken und Steuerberater zur Verfügung. Den anwesenden Unternehmern konnte er hilfreiche Tipps geben: Beispielsweise wie die Kapitaldienstfähigkeit und somit das Kreditvolumen erhöht werden kann. Weiteres wichtiges Thema: Wie man das eigene Unternehmens-Scoring verbessert.

Weiter erläuterte Maik Schönwetter verschiedene Möglichkeiten, wie durch unterschiedliche mit Leasingarten (zum Beispiel Cycling- oder Abruf-Leasing) die Liquidität des Unternehmens verbessern kann. Unterlagen zu diesen Themen stehen zum Abruf zur Verfügung. Nach diesen Ausführungen konnten alle Anwesenden bei leckerem Häppchen das aktive Netzwerken genießen.

Die nächsten BDD-Veranstaltungen für 2019 sind bereits in der Planung. Details und Unterlagen dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.bdd-hessen.de/unternehmertreffen.html>

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der
Dienstleistungsunternehmen (BDD)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: 030/726 250 23,
Fax: 030/726 250 19
E-Mail: info@bdd-online.de
www.bdd-online.de

Redaktion/Layout

Max Conzemius, Andrea Kurtz,
Elfriede Münk, Nicole Ritter

Gestaltung und Umsetzung

BUNTEKUH Medien/LPV GmbH
Eiler Straße 3j, 51107 Köln
Tel.: 0221/977 709 10
E-Mail: info@buntekuh-medien.de
www.buntekuh-medien.de

Mediadaten und Anzeigenpreise

www.bdd-online.de



Betriebsbesichtigungen, Referate und persönlicher Austausch: Die regelmäßigen BDD-Treffen in hessischen Unternehmen haben sich als optimale Mitglieder-Plattform entpuppt.

Jetzt elektronisch archivieren

Schon seit einigen Jahren ist gesetzlich vorgeschrieben, dass steuerlich relevante Dokumente, die zwischen Lieferant und Handel elektronisch ausgetauscht werden, als Originalbelege fälschungssicher und digital zehn Jahre lang archiviert werden müssen. Trotzdem praktizieren kleine und mittlere Unternehmen dies bisher nicht in der vorgeschriebenen Weise.

Dabei bietet die elektronische Archivierung von Dokumenten große Vorteile: Jederzeit und ortsunabhängig per Knopfdruck auf Geschäftsdokumente wie Bestellungen, Bestellbestätigungen, Rechnungen und Lieferscheine zugreifen zu können, ist effizient und spart Zeit, denn damit entfallen aufwändige manuelle Ablagen und Suchprozesse. Der BDD-Hinweis zum Jahresende: Fragen Sie

Ihren Steuerberater nach der revisionssicheren Aufbewahrung steuerrelevanter Dokumente nach GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff). Viele Anbieter ermöglichen unterschiedliche Angebotspakete für elektronischen Archivierung: externe Archivierung, Archivierung und Integration vorliegender digitaler oder eingescannter Dokumente in das externe Archivsystem oder ein eigenes Archivsystem in dem EDI-Originaldateien sowie daraus erzeugte lesbare PDF-Dokumente per FTP-Zugang abrufbar sind und abgespeichert werden können. Ein möglicher Anbieter hier wäre die Datev, aber auch bei Lexware oder Docsoft gibt es die passende Software.

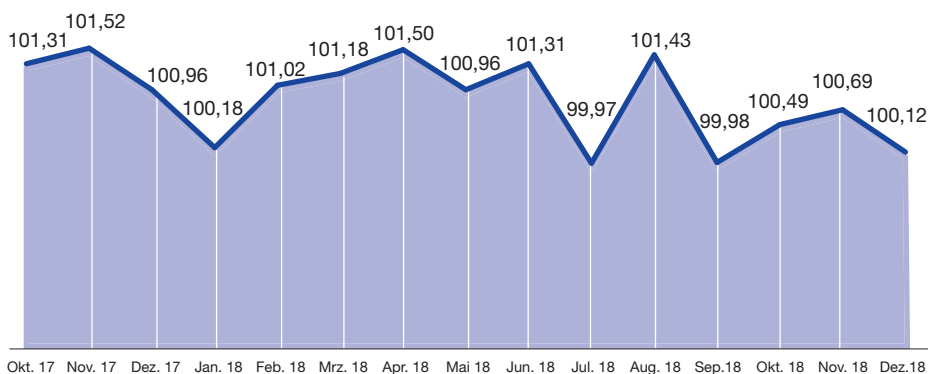
HDE-Konsumbarometer: verhalten

Die Abkühlung der Konjunktur und die Eintrübung der wirtschaftlichen Stimmung, die seit dem Frühjahr zu erkennen ist, spiegelt sich auch im Verlauf des Konsumbarometers wider. Vor allem die Konjunkturerwartungen der Verbraucher sind weiter gesunken,

auch wenn die Anschaffungsneigung angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes etwa gestiegen ist. Für den Jahresbeginn erwartet das Handelsblatt Research Institute in seiner aktuellen Umfrage einen eher verhaltenen Konsum.

LEICHTER DÄMPFER ZUM JAHRESBEGINN

Konsumbarometer Dezember 2018



Quelle HDE

Termine

11. – 12. Dezember, Berlin
Der GmbH-Geschäftsführer
Wissens-Update
www.euroforum.com

17. – 20. Dezember, Hamburg
Seminar: Strategisches
Management
www.zibs.ch

17. Januar, Düsseldorf
Seminar: Grunderwerbsteuer
bei Umstrukturierungen
www.euroforum.com

23./24. Januar, Frankfurt
Cash-Con 2019 -
Bargeld am Puls der Zeit
www.gs1-germany.de

26. – 29. Januar, Frankfurt
Paperworld/Creative World
(Fachmessen)
www.messefrankfurt.com

30./31. Januar, Berlin
Deutscher Handelsimmobilien
Kongress
www.managementforum.com

4. – 8. Februar, Frankfurt
Ambiente (Fachmesse)
www.messefrankfurt.com

7. Februar, Osnabrück
BDD-Neujahrsempfang
www.bdd-online.de

19./20. Februar, Berlin
11. Food Safety Kongress
www.managementforum.com

21. März, Berlin
Forum Handel 4.0: Cybersicherheit
www.einzelhandel.de